

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Haushaltsplan 2018

1. Der Haushaltsplan der Stadt Kaufbeuren und der von ihr verwalteten Stiftungen wird nach Maßgabe der Entwürfe angenommen und die erforderlichen Satzungen werden erlassen.
2. Kreditaufnahmen in den Jahren 2018 bis 2021 sind, soweit diese zu einer Nettoneuverschuldung führen, innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Zuteilung vollständig zu tilgen.

Haushaltssatzung der Stadt Kaufbeuren für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kaufbeuren folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- (1) im **Ergebnishaushalt** (ohne interne Leistungsverrechnung) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	- 135.356.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	134.640.800 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 715.700 EUR

- (2) im **Finanzhaushalt**

a) aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u> mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	127.796.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 127.547.400 EUR
und einem Saldo von	248.600 EUR

- b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.095.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 54.998.400 EUR
und einem Saldo von	- 28.902.500 EUR
c) aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.800.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 6.287.300 EUR
und einem Saldo von	6.512.700 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 22.141.200 EUR

ab.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.500.000 EUR neu festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 285.000 EUR festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 4.300.000 EUR festgesetzt.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden in Höhe von 21.420.000 EUR für das Jahr 2019 festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) sind in gesonderten Satzungen (Hebesatzsatzungen) festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Wasserwerk“ wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Eigenbetriebs „Immobilienverwaltung der Stadt Kaufbeuren“ wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Haushaltssatzung für die von der Stadt Kaufbeuren verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018

Die Stadt Kaufbeuren erlässt aufgrund Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 26.09.2008 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für die unter ihrer Verwaltung stehenden rechtsfähigen Stiftungen folgende Haushalts-satzung:

§ 1

1) Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 werden hiermit festgesetzt; sie schließen ab wie folgt:

I. Hospitalstiftung zum Heiligen Geist
(ohne Alten- und Pflegeheim)

(1) Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge	- 712.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	853.400 EUR
Saldo (Jahresergebnis)	140.700 EUR

(2) Finanzhaushalt

- | | | |
|----|------------------------------------|-----------------|
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit | |
| | Gesamtbetrag der Einzahlungen | 684.500 EUR |
| | Gesamtbetrag der Auszahlungen | - 796.000 EUR |
| | Saldo | - 111.500 EUR |
| b) | aus Investitionstätigkeit | |
| | Gesamtbetrag der Einzahlungen | 4.789.000 EUR |
| | Gesamtbetrag der Auszahlungen | - 4.786.500 EUR |
| | Saldo | 2.500 EUR |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit | |
| | Gesamtbetrag der Einzahlungen | 0 EUR |
| | Gesamtbetrag der Auszahlungen | - 2.500 EUR |
| | Saldo | - 2.500 EUR |

Saldo des Finanzhaushalts - 111.500 EUR

II. St. Dominikus- und Blatternhaus-Stiftung

(1) Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge - 122.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen 122.900 EUR
Saldo (Jahresergebnis) 200 EUR

(2) Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen 122.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen - 109.800 EUR
Saldo 12.900 EUR

b) aus Investitionstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen 360.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen - 360.000 EUR
Saldo 0 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen 0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen 0 EUR
Saldo 0 EUR

Saldo des Finanzhaushalts 12.900 EUR

III. Sonstige Stiftungen

(ohne eine gemeinsam mit anderen Kommunen verwaltete Stiftung)

(1) Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der Erträge - 189.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen 209.600 EUR
Saldo (Jahresergebnis) 20.000 EUR

(2) Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen 174.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen - 189.900 EUR
Saldo - 15.800 EUR

b) aus Investitionstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen 4.420.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen 4.420.000 EUR
Saldo 0 EUR

c) aus Finanzierungstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen 0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen 0 EUR
Saldo 0 EUR

Saldo des Finanzhaushalts - 15.800 EUR

2) Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist für das Haushaltsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

(1) Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge 8.065.500 EUR

Gesamtbetrag der Aufwendungen 8.104.800 EUR
Jahresfehlbetrag - 39.300 EUR

(2) Vermögensplan

Einnahmen und Ausgaben jeweils 453.200 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung werden nicht festgesetzt.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden für die Hospitalstiftung zum Heiligen Geist nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
- 2) Bei den anderen von der Stadt verwalteten Stiftungen werden Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach den Haushaltsplänen nicht beansprucht.

§ 5

Der Stellenplan der Hospitalstiftung zum Heiligen Geist wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Jastimmen: 27 Neinstimmen: 3 Anwesend: 30

Originalbeschluss an 307 a (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 20.03.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister